

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rosbach v.d. Höhe

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I 2006 S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d. Höhe in ihrer Sitzung am 02.06.2015 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rosbach v.d. Höhe vom 08.04.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 6 Satz 1 erhalten folgende Fassung:

**§ 9
Arbeitsgruppe Kinderbetreuung**

1. ...

Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der pädagogischen Fachkräfte, der Erziehungsberechtigten, der Träger der Tageseinrichtungen, der örtlichen Schulleitungen, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung oder von Fraktionen benannten Experten.

...

6. Die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung können jeweils eine/n Delegierte/n oder eine/n benannte/n Experten/in sowie eine/n Stellvertreter/in entsenden. ...

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rosbach v.d. Höhe tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rosbach vor der Höhe, den 02.06.2015

Der Magistrat der Stadt Rosbach vor der Höhe


(Alber)
Bürgermeister

